

[Sozialverband Deutschland: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1044

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70
E-mail: christian.schultz@sovd-sh.de
E-mail: dagmar.lobocki@sovd-sh.de

Kiel, den 02.04.2013
CS

**Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und
der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/318 (neu)
Stellungnahme des SoVD Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben genannter Sache Stellung zu beziehen.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. begrüßt das fraktionsübergreifende Vorgehen unseres Bundeslands, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Halter von Assistenzhunden zu verbessern.

Nach Rücksprache mit unserem Dachverband, dem Paritätischen Schleswig-Holstein, gibt es nach jetziger Sachlage keine rechtlichen Beschränkungen für Halter von Assistenzhunden, wenn diese in öffentliche Gebäude mitgeführt werden sollen. Weder für Blindenhunde noch für Assistenzhunde besteht nach Gefährhundeverordnung Leinenzwang.

Ein rechtlicher Vorstoß, den barrierefreien Zutritt von Assistenzhunden im öffentlichen Raum zu erleichtern, ist dennoch zu begrüßen. Das Interesse des Landtages an diesem Thema wird dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden sensibilisiert werden. Sollten Halter von Assistenzhunden trotz geltender Gesetzeslage vor Problemen gestanden haben, ihren Hund mitzuführen, so verspricht sich der SoVD Schleswig-Holstein vom fraktionsübergreifenden Antrag eine Verbesserung der Situation.

Der Vorschlag, Assistenzhunde mit Blindenführhunden auch steuerrechtlich gleichzustellen, ist ein sehr positives Signal der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Vor dem Hintergrund der aktuellen Steuergesetze ist es Haltern von Assistenzhunden nur schwer zu erklären, warum für sie andere Regeln im Steuerrecht gelten sollen als für Halter von Blindenführhunden. Der SoVD Schleswig-Holstein wird sich über seinen Bundesverband dafür einsetzen, dass die steuerrechtliche Gleichstellung deutschlandweit erreicht wird.

Aus Sicht des SoVD Schleswig-Holstein sollten Assistenzhunde bei Krankenkassen und Beihilfe als notwendiges medizinisches Hilfsmittel im Alltag anerkannt werden. Zahlreiche Erfahrungsberichte bestätigen die gesundheitlich positiven Effekte, die Assistenzhunde auf das Leben schwerkranker Menschen haben können. Der Vorstoß des schleswig-holsteinischen Landtags ist daher sehr zu begrüßen und findet die uneingeschränkte Unterstützung des SoVD.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik